

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0268/2012	- Fachbereich II								
	Status:	öffentlich									
	Sachbearbeiter:	M.Frank									
	Datum:	06.09.2012									
	Telefon:	038828/330-120									
	E-Mail:	M.Frank@schoenberger-land.de									
Betrieb der Photovoltaikanlage											
Beratungsfolge											
Gemeindevertretung Selmsdorf											
06.09.2012 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf											
Abstimmung:											
<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>						Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.									

Sachverhalt:

Der Betrieb der Photovoltaikanlage soll zunächst über die Stadtwerke Grevesmühlen abgewickelt werden. Die notwendige Buchhaltung hat direkt über die Gemeinde zu erfolgen. Verwaltungsseitig wurden die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 68 KV M-V geprüft. Favorisiert wird der Betrieb gewerblicher Art gem. § 4 Körperschaftssteuergesetz, da der Verwaltungsaufwand bedeutend geringer ist, als bei der Bildung eines Eigenbetriebes; hier würde es sich um ein Sondervermögen gem. § 64 KV M-V handeln. Aus steuerlicher Sicht bestehen keine Unterschiede zwischen einem BgA und einem Eigenbetrieb. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 03.09.2012 dieser Verfahrensweise zugestimmt, da die Bildung und die Verwaltung von Sondervermögen mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, die Photovoltaikanlage als Betrieb gewerblicher Art gem. § 4 KStG zu führen.

M.Frank
FBL

F.Lehmann
LVB